

Logau, Friedrich von: Das Bürgerliche Recht gilt sehr ietzt in der Welt (1630)

- 1 Das Bürgerliche Recht gilt sehr ietzt in der Welt,
- 2 Weil Vorthel, Nutz, Gewinn für recht ein ieder hält,
- 3 Was ehr- und christlich ist, weit hinten aber stellt.

(Textopus: Das Bürgerliche Recht gilt sehr ietzt in der Welt. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/po...>)